

| Informationsvorlage |                                                                  |
|---------------------|------------------------------------------------------------------|
| - öffentlich -      |                                                                  |
| MI-49/2026          |                                                                  |
| Fachbereich         | Dezernat I                                                       |
| Federführendes Amt  | Fachdienst<br>Kreisorgane,<br>Organisation,<br>Vergaben und ÖPNV |
| Datum               | 03.08.2026                                                       |

| Beratungsfolge | Termin     | Beratungsaktion |
|----------------|------------|-----------------|
| Kreistag       | 21.08.2026 |                 |

**Betreff:**

**Fragestunde nach § 17 der Geschäftsordnung**

**Mitteilung / Information:**

Nach § 17 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Waldeck-Frankenberg beginnt die Tagesordnung jeder Kreistagssitzung mit einer auf 30 Minuten begrenzten Fragestunde.

Jedes Kreistagsmitglied ist berechtigt, in der Fragestunde bis zu zwei mündlichen Fragen an die jeweils zuständigen Dezernenten zu richten, die sich auf den Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses beziehen müssen. Die Fragen sind dem Kreistagsvorsitzenden - Kreistagsbüro - spätestens bis Dienstag, **18. August 2026**, einzureichen, **vorzugsweise per E-Mail an [kreisorgane@lkwafrk.de](mailto:kreisorgane@lkwafrk.de)**.

Die Geschäftsordnung für den Kreistag bestimmt, dass die Fragen nur aus einem Fragesatz bestehen und keine Wertungen enthalten dürfen. Die Untergliederung in mehrere Fragen ist nicht zulässig. Auch müssen Fragen knapp und sachlich formuliert und ihrem Gegenstand nach so gehalten sein, dass die Antwort des jeweils zuständigen Dezernenten kurzgefasst sein kann.

Der Kreisausschuss  
 des Landkreises Waldeck-Frankenberg  
*van der Horst*